

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Markstraße 27. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Der Geklerhut.

Verachtest Du so Deinen Herrn — Und mich, der hier an seiner Stell gebietet, Daß Du versagst die Ehr' dem Hut, den ich zur Prüfung des Gehorsams aufgehangen? — Dein böses Trachten hast Du mir verraten! — Schiller „Wilhelm Tell“.

Harmonie zwischen Arbeit und Kapital wird immer noch männiglich von unseren bürgerlichen Nationalökonomem gepredigt. „Kinder vertragt Euch!“ das ist so ungefähr der Text dieser nationalökonomischen Predigten. Von einem Vertragen unter Kindern kann aber keine Rede sein, wo ein Laugenschütz und Wiefraß vorhanden ist, der den andern das Brot vor der Nase fortrimmt und obenreißt noch dehmütig beherrscht sein will, wenn er ihnen allenfalls eine Brotkruste oder ein paar „Krümel“ übrig läßt. Nicht viel anders liegt die Sache zwischen den Lohnarbeitern und ihren sog. „Brotherren“. So lange beide „Klein“ sind, d. h. so lange der Unternehmer, der kleine Fabrikant „mitsamt seinen Gehülfen und sonstigen Mitarbeitern um die Existenz zu kämpfen hat, da ist er allenfalls ihr treuer Kamerad, er hungert mit ihnen und feiert seine Feste mit seinen Arbeitsgehülfen. Er betrachtet sich immer noch gewissermaßen als einer ihrer Gleichen, aber böse Beispiele verderben schließlich gute Sitten. Sobald dem „Vogel die Federn ein bißchen gewachsen sind“, sobald er in die Gesellschaft jener kommt, welche bereits „ihre Schäfchen im trocknen haben“, da ist es denn mit der Gemütslichkeit gewöhnlich vorbei. Die Person des ehemaligen Kameraden und nunmehrigen „Brotherren“ wird nach und nach unnahbar; die Gleichheit verbietet sich ja von selbst; wie kann auch ein nunmehriger Fabrikant gleich sein mit seinen armen Lohnarbeitern, mit seinen Kameraden von ehedem? —

Auffälliger noch spielt sich diese Isolierung, diese Erhabenheit des Fabrikanten, des „Brotherren“, ab in den großen Fabrikablässementen. Gleich einem Negerfürsten oder einem muhamedanischen Sultan ist er für seine Person überhaupt unnahbar, es sei hier nur an den „Kanonier-Krupp“ erinnert, welcher anscheinend einen höheren Standpunkt seinen Arbeitern gegenüber einnahm, als der Kaiser von China gegenüber seinen Kulis. Die Nachahmungssucht veranlaßt aber schon sehr häufig ganz winzige Fabrikantenjenseelen, welche oft kaum für 50 Arbeiter eine Beschäftigung haben, sich einem solchen „Größenwahn“ mit Wonne hinzugeben. Der Autoritätsdusel zeigt sich nirgend schärfer ausgeprägt, als gerade bei unseren deutschen Fabrikanten, sie unterscheiden sich darin merkwürdig von französischen oder englischen Arbeitgebern. Der Franzose spielt mit seinem Arbeiter im Wirtschaftshaus eine Partie Billard oder Piquet, der Engländer oder Amerikaner behandelt seinen Arbeiter außerhalb der Fabrik ebendartig und fährt sogar mit ihm im selben Wagen; der Deutsche dagegen verlangt auch auf neutralem Boden, sei es im Wirtschaftshaus oder im Omnibus, eine „Wurst extra gebraten“, einen Platz extra.

Merkwürdigerweise hält der deutsche Arbeiter diese Unnahbarkeit, diesen „Autoritätsdusel“ für ganz berechtigt, aus dem einfachen Grunde, weil ihm von Kindesbeinen an Demut gepredigt wird, weil man ihm überall den „Geklerhut“ zeigt, dem er Reverenz zu erweisen habe. Uebertrumpft wird der deutsche Arbeiter in dieser Beziehung höchstens noch von dem polnischen Arbeiter; dem polnischen Bauern. „Die Unterwürfigkeit des polnischen Bauern gegen den Edelmann ist empörend — sagte bereits vor 80 Jahren Heine. — Er beugt sich mit dem Kopf fast bis zu den Füßen des gnädigen Herrn und spricht die Formel: „Ich küsse die Füße.“ Wer den Gehorsam personifiziert haben will, sehe einen polnischen Bauer vor seinem Edelmann stehen; es fehlt nur der webednde Hundeschweif. Bei einem solchen Anblick — sagt Heine — denke ich unwillkürlich: Und Gott erschuf den Menschen nach seinem Ebenbilde! — Und es ergreift mich ein unendlicher Schmerz, wenn ich einen Menschen vor einem andern so tief erniedrigt sehe.“ — Jeder wird so behandelt, wie er es verdient, der polnische Bauer sowohl als der deutsche Arbeiter, und dem Hund verfehlt man schließlich einen Fußtritt. Es hat zu allen Zeiten unter dem Banner der Privat-

wirtschaft Abhängige gegeben, Besizende und Besitzlose, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Meister und Gesellen. Der „Kleine“ war abhängig vom „Großen“ — allerdings! — aber nie war die Nichtachtung der natürlichen Rechte des Arbeitnehmers, das Unverständnis gegenüber seinen Wünschen und Bedürfnissen größer, als zur Zeit. Die unerträgliche Ueberspannung der Machtverhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter, die Despotie gegenüber den Arbeitern innerhalb der Fabrik, im Gegensatz zu den demokratischen Prinzipien, welche gewisse Unternehmer nach außen hin vertreten, sind allerdings für die unparteiische Menge, welche das Arbeiterleben nicht kennt, ganz unverständliche Dinge. Wer jedoch einmal praktische Studien machen könnte oder wollte, der würde ganz eigene Dinge erleben.

Ein Professor der Volkswirtschaft, der einmal auf 6 Monate verurteilt würde, als gewöhnlicher Arbeiter bei Herrn Stumm oder Herrn Krupp oder sonst wo in einem modernen Arbeiterzwinger sich zu betätigen, er würde keine vernunftentsprechende Verbindung herstellen können zwischen dem demokratischen Prinzip gewisser Industrieller in bezug auf ihr persönliches Freiheitsgefühl und Despotie ihren Arbeitern gegenüber, welche oft selbst den Landvogt Gekler in den Schatten stellt. — Wenn je die Begriffe Macht und Recht einer Illustration bedürften, so braucht man nur 14 Tage in einem solchen modernen „Zwing-Uri“ zu arbeiten und man hat die Illustration wie sie im Buche steht. Aber nicht nur innerhalb der Fabrik, sondern auch außerhalb derselben will man jedes Selbstbestimmungsrecht verhindern und lahmlegen. Es sei hier nur auf die haarsträubenden Zustände hingewiesen, welche in der großen Glasfabrik der Firma Siemens in Dresden obwalten. Nach den Schilderungen, wie sie der „Vorwärts“ lektlich brachte, waren ja die Zustände, wie sie zu Tell's Zeiten in der Schweiz herrschten, noch rein paradiesische zu nennen, gegenüber denjenigen in besagter Glasfabrik. Nicht allein, daß fortwährend Lohnstrafen als Strafen verhängt werden, ist auch jedem Arbeiter bei Strafe der Entlassung der Besuch öffentlicher Versammlungen verboten. Es zeigen sich auch dort wieder die „Segnungen der Fabrikfürsorge“ für die Arbeiter; wer's „Mandat“ verlegt, wer den „Hut“ nicht grüßt, wird an die Luft gefegt; seine Anrechte an die Wohlfahrts-Einrichtungen, zu denen er jahrelang sein Geld gesteuert, sind einfach „pfutsch!“ Man verlangt in derartigen „Musterfabriken“ nicht nur die Arbeitskraft, man verlangt Demütigungen aller Art, vor allem Verzicht auf das freie Selbstbestimmungsrecht des Arbeiters. Man droht mit Hunger und Obdachlosigkeit, falls der Arbeiter von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht, und kein Staatsanwalt sieht hierin eine Erpressung. Die Fabrikordnung dient dem Unternehmer als Schutz und Schirm für seine Handlungsweise, sie gleicht dem „Geklerhut“, dem jeder „wohlgestante“ Arbeiter sich zu beugen hat; sie ist „zur Prüfung des Gehorsams“ aufgehängt, wie jener Hut des Landvogts; kraft seiner Autorität verlangt der „Zwingherr“ die „Nachtung vor dem Hut“. — Wehe dem Arbeiter in solcher „Musterfabrik“, der auf seine Menschenrechte pocht, der sich über lange Arbeitszeit oder niedrigen Lohn beklagt, oder sich vielleicht gar zur Erzielung besserer, menschlicherer Zustände, sowie zur Abwehr gegen die Verkümmern seiner Existenzbedingungen an eine Gewerkschaftsorganisation anschließt, er wird wie ein räuberischer Hund davongejagt. Trotzdem schwächen die bürgerlichen Nationalökonomem immer wieder von einer „Harmonie zwischen Arbeit und Kapital“ — und rufen ihr jämmerliches: „Kinder vertragt Euch!“ — Das Kapital hat durchaus keine Lust, sich mit dem Arbeiter auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu vertragen; der Arbeiter soll sich einfach der Vergewaltigung fügen. Wo der deutsche Arbeiter in seinem Selbstgefühl, gleich dem Tell, „den Hut nicht grüßen mag“ — da er ja gleichberechtigt ist — da holt man sich Arbeiter aus Böhmen, Galizien, Rußland usw., welche weder lesen noch schreiben können, welche daran gewöhnt sind, gleich den Hunden mit dem Schweif zu wedeln; welche „den Hut so lange grüßen“, bis auch sie einsehen lernen, daß es nur ein „ganz gemeiner Filz“ ist. Merkwürdig ist es noch, daß neben dem „Geklerhut“, welchen die kapitalistischen Unternehmer hier und da aufrichten, auch daneben die

„Fristharbts“ und „Leutholbs“ nicht fehlen, welche mit der Pite oder dem Bleistift in der Hand eifrig darüber machen, daß ja dem „Hut die Reverenz“ erwiesen wird. — Diejenigen, welche den Kapitalismus als eine dämonische Macht erkannt haben, welche zerstörend und zersetzend nicht nur auf die Lebensbedingungen des Arbeiters, sondern auf unser ganzes Gesellschaftsleben einwirkt, werden als Feinde der öffentlichen Ordnung betrachtet, und da sie den „Geklerhut“ nicht grüßen, sich vor der Macht des Kapitals nicht beugen, so heißt es, wie beim Tell:

Verachtest Du so Deinen Herrn — Daß Du versagst die Ehr' dem Hut, Den wir zur Prüfung des Gehorsams aufgehangen? Dein böses Trachten hast Du jetzt verraten.

Aber auch wir erkennen das „böse Trachten“ des Kapitals und wir beugen uns nicht.

Der Genossenschaftsarbeiter.

Ich hatte zunächst als Ueberschrift für diese Zeilen ein allgemeineres Thema gewählt; um aber dieser Frage eine schlagendere Behandlung angebeihen zu lassen, sei obiges Leitmotiv gewählt. Und im Grunde genommen, wird es ja auch unsere Aufgabe in Dresden sein, die Stellung des Bäckerarbeiters in den Genossenschaften nach allen Seiten hin zu kennzeichnen und dementsprechend prinzipiell festzulegen.

Es ist richtig und erfreulich, die genossenschaftliche Entwicklung in der Waren-Verteilung und -Produktion die soziale Lage der Bevölkerung nur gehoben werden kann — bricht sich immer mehr Bahn und hat speziell in letzter Zeit beachtliche Fortschritte gemacht. Die Genossenschaften sind also anerkanntermaßen, auch behördlicherseits, ein Mittel, um wirtschaftliche Vorteile zu erringen. Bei den Wirtschaftsgenossenschaften ist dieses in zweifacher Hinsicht möglich, erstens durch die Warenverteilung, wie sie heute in den sogenannten Konsumvereinen verfoert ist, und zweitens durch die Warenproduktion, d. h. durch die genossenschaftliche Herstellung von Waren in eigenen Werksstätten oder Fabriken. Und mit dieser Herstellung von Waren — wozu Arbeiter nötig sind — haben wir uns heute hier zu beschäftigen.

Warum nun aber gerade mit diesen Arbeitern, könnte man fragen, sind diese denn etwas anderes wie alle anderen Arbeiter?

Wenn eine beliebige Anzahl von Personen sich zusammenschließt und wie im für uns gegebenen Falle die Herstellung einer Ware auf genossenschaftlicher Basis beschließt, so bezwecken dieselben doch nur die Erlangung von Vorteilen auf diesem Wege. Und indem die Genossenschaft die zur Fabrikation von Waren notwendigen Arbeiter anstellt und beschäftigt, wird sie zum Arbeitgeber. Dieses ist der springende Punkt und hier liegt die Tätigkeit der Berufsorganisation, der Gewerkschaft ein. Die Gewerkschaftsorganisation zur Erlangung günstiger Existenzbedingungen für den einzelnen Berufsgenossen als Arbeitnehmer steht einer Organisation zur Erzielung von Gewinn für den einzelnen Genossenschaftler als Arbeitgeber gegenüber. Wäre dieser Arbeitgeber Kapitalist oder eine Vereinigung von solchen, so würde man keinen Unterschied gegenüber einem anderen Betriebe zu machen haben und jedes weitere Wort hierüber sich erübrigen. Sind jedoch die zur Genossenschaft vereinigten Personen Arbeiter, Mitarbeiter, organisierte Kämpfer für die Hebung der Arbeiterklasse, wird man billigerweise das Sprichwort anwenden können: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“

A. Anerkennung der Organisation und des Koalitionsrechtes.

Die volle Anerkennung der Organisation als des in Frage kommenden Vertreters der Angehörigen des Berufes ist die erste Vorbedingung zur Unterhandlung über alle einschlägigen Fragen. Trotzdem man von den meisten Genossenschaften die Anerkennung als selbstständig voraussetzt, hat die Erfahrung gelehrt, daß es leider noch eine Anzahl von Betrieben gibt, in denen man diesen Angelegenheiten nicht die nötige Aufmerksamkeit widmet. Es könnte sonst nicht vorkommen, daß man ein höfliches Ersuchen der in Betracht kommenden Gewerkschaft unbeantwortet läßt, wie es vor einigen Jahren uns passierte. Daß das Recht der freien Koalition in den Genossenschaften stets gewahrt ist und auch gewahrt werden muß, bedarf einer weiteren Erörterung nicht.

B. Arbeitsweise.

Kollege Schinnerling scheint — wie man wohl aus seinen Ausführungen in Nr. 9 d. Bl. entnehmen darf — Meinung für einen festen Tarif, ähnlich dem der Buchdrucker, zu haben. Daß dieses etwas für sich hat und eine ziemlich glückliche Lösung der Frage wäre, wird nicht be-

Betrag. Laut Vermögensnachweis beträgt das Vermögen des Verbandes in Bar und Wertpapieren 17.551,06, in Bibliothek und Inventar 5529,86, 10.600 Kr. des Unterstützungsvereins der Bäcker in Graz wurden mittels Heberjes des Verbandes vorläufig vom Verbandsvermögen ausgegeben und werden von der Ortsgruppe Graz absonderlich als Invalidentfonds verwaltet.

Der Vermögensnachweis ist aber kein vollständiger, weil nicht von allen Organisationen der genaue Wert des Inventars und der Bibliothek angegeben wurde und auch nicht über den Stand der kleinen Kasse von allen Organisationen Berichte vorliegen. Im nächsten Jahre wird die Kasse, die allerdings nicht sehr groß sein mag und den Betrag von 500 Kr. nicht übersteigen wird, bereits ausgefüllt sein. Da über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Bestand der sogenannten „kleinen Ortsgruppenkassen“ nur spärliche Berichte vorliegen, so verlohnt es sich nicht, dieselben zu veröffentlichen. Es ist aber die Pflicht der Kassierer, für eine ständige Berichterstattung zu sorgen, und Aufgabe der Ortsgruppenreferenten, sie daran zu erinnern.

Die einzelnen Fonds weisen entsprechend der kurzen Berichtsperiode natürlich keine imponierenden Bestände auf. Der Krankenunterstützungsfonds weist 1664,88 Kr. auf, aber bis zum 31. März, an welchem Tage die 26wöchentliche Beitragsleistung abgekauft ist, und die Auszahlung der Krankenunterstützung beginnt, wohl den Betrag von 4000 Kr. überschritten haben. Auf dieser Grundlage kann getrost mit der Auszahlung begonnen werden. Der Krankenversicherungsfonds der Wiener arbeitslosen Mitglieder ist leicht imstande, die Leistung der Versicherungsbeiträge zu bestreiten und ist zu einer für die Arbeitslosen ungemein wohlthätigen Einrichtung geworden. Der Delegiertenfonds, der nach dem Beschlusse des Verbandstages aus der Hälfte der Einschreibgebühren genährt wird, besitzt bereits 163,50 Kr.; hoffentlich wird der Fonds hinfügend wachsen, um die Kosten des nächsten Verbandstages decken zu können. Die Entscheidung darüber liegt an dem Eifer der Mitglieder, mit welchem sie für den Verband agitieren. Das Allgemeine Konto wird gespeist aus 26 S. von jedem Mitgliedsbeitrag, der Hälfte der Einschreibgebühren, dem Erlös für Duplikate und sonstigen Einnahmen. Aus diesem Konto werden alle Ausgaben bestritten, für welche eine bestimmte Einnahme nicht vorgesehen ist, also sämtliche Unterhaltungen mit Ausnahme der Krankenunterstützung, dann Verwaltung, Agitation, Bibliothek, Kaffeeprovisionen usw. Es muß betont werden, daß das allgemeine Konto nach Abrechnung der übernommenen Kassenbeiträge keinen Ueberschuß erzielt hat, sondern mit einem Defizit abschließt. Eine Folgerung daraus abzuleiten, wäre wohl zu verfrüht. Der Reservefonds ist im Vermögensbestande des Verbandes nicht mitinzubeziehen, ebenso auch nicht der Kassenbestand der „Bäcker-Kassa“. Der Ausweis über den Reservefonds wird dem nächsten Verbandstag vorgelegt werden.

Die Auflage des Fachorgans betrug am Schlusse 1922 2600 Exemplare, und ist gegenwärtig auf 3000 angewachsen. Und diese schönen Erfolge sind trotz sehr geringer Agitation erzielt worden, so daß der Bericht am Schlusse befriedigt konstatieren kann: Wenn wir die Ereignisse der drei Monate an uns vorüberziehen lassen, dann müssen wir uns sagen: wir können mit unserem Verbands zufrieden sein. Die Erwartungen, die wir an ihn gestellt haben, sind nicht nur erreicht, sondern übererfüllt. Im Schatten des Verbandes der Lebensmittelarbeiter sind die Bäckerorganisationen untergegangen; sie wurden nicht beachtet und gelegentlich wurde den Bäckern gesagt: ihr habt auch nicht entwickelt. Nun haben wir unseren eigenen Verband, wir können nun beweisen, daß wir uns entwickelt haben, daß wir eine gute Organisation besitzen. Ist die Berichtsperiode zur inneren Einrichtung und Ausgestaltung des Verbandes verwendet worden, so sei das Jahr 1903 der fruchtbarsten Agitation für den Verband gewidmet. Mit Anspannung aller unserer Kräfte und getrieben von der in uns wohnenden Begeisterung für unsere heilige Sache und der Befriedigung über das wohlgeungene Werk, wollen wir den Verband zu einem allumfassenden machen und nicht ruhen, bis der letzte Bäckerarbeiter ihn angehört.

Genossenschaftliches.

In der Generalversammlung des Konsumvereins Köhlig am 15. März wurde über die Errichtung einer eigenen Bäckerei verhandelt. Der Verein hatte im letzten Halbjahre einen Umsatz von 144.824 M und eine Mitgliederzahl von 1324. Nach eingehender Debatte wurde einstimmig die Errichtung einer Bäckerei beschlossen, zu welchem Zwecke das alte Hintergebäude abgebrochen und ein Neubau aufgeführt werden soll. Zur Deckung der Baukosten wurde der Vorstand ermächtigt, eine Hypothek aufzunehmen bis zur Höhe von 20.000 M.

Im Wareneinkaufverein Gottha waren, wie wir in diesem Blatte berichteten, in der Generalversammlung Klagen über die mangelhafte Entlohnung des Bäckereipersonals vorgebracht worden. Hierzu veröffentlichten Vorstand und Aufsichtsrat des Waren-Einkaufvereins im „Volksblatt für die Herzogtümer Koburg und Gotha“ eine längere Erklärung gegen die unwahre Behauptung, einer schlechten Entlohnung des Bäckereipersonals, der wir entnehmen, daß die im Jahre 1902 gezahlten Löhne sich zusammensetzen aus festem Gehalt bzw. Lohn, Tantieme auf den Mehlerverbrauch, Wert der freien Wohnung — und für den Bäckermeister auch der freien Heizung — Wert des verabsorgten Gebäudes und Weihnachtsgroßkaffee. Auf Grund dieser Berechnungen betragen die Löhne im Jahre 1902: 1. für den Badmeister pro Jahr 1931,22 M = pro Tag 6,43 M; 2. für den ersten Obergesellen pro Jahr 1253,56 M = pro Tag 4,17 M; 3. für den zweiten Obergesellen pro Jahr 1201,56 M = pro Tag 4.— M; 4. für die Backstubegehilfen pro Jahr 1092,56 M = pro Tag 3,64 M. Außer Ansatz geblieben sind die dem Badmeister mit 60 S., dem übrigen Personal mit 40 S. bezahlten Ueberstunden, die dem Bäckerei-Personal überlassene häusliche Badgeldeinnahme pro Monat Dezember im Betrage von 184,12 M, die an das Personal verabsorgten 68 Pfund Kaffee a 1,20 M, die Leistungen des auf das Bäckerei-Personal entfallenden Teiles der Beiträge zur Krankenkasse, Alters- und Invalidenversicherung und endlich die Kosten für die Benutzung des Gotthard Volksbades. Vorstand und Aufsichtsrat erklärten in jener Versammlung übrigens, daß eine Neuregelung der Löhne und Gehälter schon in Aussicht genommen sei und daß die neuen Lohn- bzw. Gehaltsätze für das am meisten bedürftige Verkaufspersonal in allernächster Zeit, für das Bäckereipersonal mit der Inbetriebnahme der neuen Bäckerei, was voraussichtlich Anfang September ca. der Fall sein wird, eintreten sollen.

Im weiteren Verlauf dieses Konfliktes hat am 28. März die Verwaltung des Waren-Einkaufvereins 2 im Betriebe beschäftigte Mitglieder unseres Verbandes gemäßregelt.

Hierzu schreibt das „Gothard Volksblatt“: Zu unserem lebhaftesten Bedauern hatten sich die Differenzen zwischen dem

Leitung des hiesigen Konsumvereins und den dort beschäftigten Bäckern rasch zugefügt. Am Sonnabend Vormittag wurden zwei Gesellen ohne Kündigung, allerdings unter Auszahlung eines Wochenlohnes entlassen. Als Grund der Kündigung wurde seitens des Geschäftsleiters fleghaftes Benehmen angegeben. Wie uns die Entlassenen versichern, und beide machen den Eindruck von ruhigen, besonnenen Leuten, soll das „fleghafte Benehmen“ darin bestanden haben, daß sie in durchaus maßvoller Weise darauf aufmerksam gemacht hätten, daß die in den hiesigen Blättern veröffentlichte Schilderung, die Lohnverhältnisse des Bäckereipersonals betreffend, nicht zutreffend ist und daß sie zugleich ihr Bedauern darüber ausgebrückt hätten, daß der Vorstand und Aufsichtsrat es abgelehnt habe, eine Besprechung mit ihnen und dem Vereinsmitglied, das in jener Generalversammlung ihre Sache führte, abzuhalten. Haben die Leute sich weiter nichts zu Schulden kommen lassen, dann ist allerdings die Kündigung unbegründet und kann nicht anders denn als Maßregelung unbedauerlicher Leute bezeichnet werden.

Bis zur Klärung der Angelegenheit wollen wir uns vorläufig jedes weiteren Urteils über diese peinliche Angelegenheit enthalten und geben zur Richtigerstellung der vom Vorstand und Aufsichtsrat in Nr. 336 des Volksblattes gegebenen Darstellung über die Lohnverhältnisse des Bäckereipersonals einem der Entlassenen das Wort:

In Erweiterung des Artikels in Nr. 36 dieses Blattes, welcher geeignet ist, den Mitgliedern irriige Auffassungen zuzubringen, gibt Unterzeichneter eine ausführliche Klarlegung des Sachverhalts. Die baren Löhne für das Jahr 1902 betragen:

Erster Oberbäcker	20 M pro Woche
Zweiter Oberbäcker	19 " " "
Zwei Backstubegehilfen (verh.)	17 " " "
Vier Backstubegehilfen (lebig)	15 " " "

Die vier Leibigen hatten noch freie Schlafstelle im Betrieb. Außerdem wurden jedem Gesellen für den Zentner verbrauchtes Mehl 1 S. Tantieme gewährt, was jährlich 115,56 M betrug und nach jeder halbjährlichen Inventur ausbezahlt wurde. An Naturalien wurden verabreicht pro Mann und Woche 8 Pfund Schwarzbrot und täglich 4 Franzbrötchen (nach § 7 der Arbeitsordnung). Alles übrige Angeführte, wie Kaffee (pro Mann und Woche 88 Gramm), Weihnachtsgeschenk (10, 15 und 20 M) und freie Benutzung des Volksbades muß als Wohlfahrtsleistung anerkannt werden.

Die Darstellung in Nr. 36 des „Volksblattes“ in bezug auf die täglichen Arbeitslöhne ist infolgedessen irreführend, als nur 300 Arbeitstage angenommen sind, während wir in Wirklichkeit 338 Arbeitstage haben. Diese zu Grunde gelegt, berechnet sich der tägliche Arbeitslohn (Tantiemen, Gebäud- und Gratifikationen eingerechnet):

für den Bäckermeister	auf 5,72 statt 6,43 M
„ „ ersten Obergesellen	3,71 „ 4,17 „
„ „ zweiten Obergesellen	3,58 1/2 „ 4.— „
„ die Backstubegehilfen	3,23 „ 3,64 „

Die Arbeitszeit ist eine 12stündige und ist abwechselnd eingeteilt in Tag- und Nachtschicht. Die Tagarbeit hat sechs Schichten, die Nachtarbeit 7 Schichten. Die 7. Schicht (acht Stunden) wird jedoch nicht extra vergütet. (Ueberstunden werden mit 40 S. bezahlt). Diese Verhältnisse veranlassen das Bäckereipersonal folgendes Gesuch anfangs Januar d. J. einzureichen:

An die wohlwollende Verwaltung des Wareneinkaufvereins zu Gottha.

Unterzeichnete erlauben sich der wohlwollenden Verwaltung obengenannter Genossenschaft nachstehendes Gesuch des Bäckereipersonals zu unterbreiten:

In Anbetracht der gestiegenen Preise für Lebensmittel, Miete usw. und ferner da auf der diesjährigen Gauskonferenz unserer Organisation erwiesen wurde, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den anderen Genossenschaften bedeutend bessere sind, obwohl dort vielfach die Leistungen des Personals weniger sind, als in unserem Institute und im Verhältnis ihrer 10- bzw. 8stündigen Arbeitszeit unserer 12stündigen Arbeitszeit gegenüber mehr verdienen als wir, so erlauben wir die wohlwollende Verwaltung um Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zwar in folgender Weise:

Die Löhne betragen: 1) Ofenarbeiter 24 M; 2) Backstubearbeiter 22,50 M; 3) die bisher üblich gezahlte Tantieme kommt bei Einführung obengenannter Lohnsätze in Wegfall, ebenso haben alle Arbeiter in Zukunft außerhalb des Geschäfts Wohnung zu nehmen, alle übrigen Verhältnisse bleiben so wie früher.

Wir ersuchen, unser Gesuch der wohlwollenden Gesamtverwaltung zu unterbreiten und dürfte es wohl angebracht sein, wenn in einer gemeinschaftlichen Sitzung, zu der das Bäckereipersonal zugezogen wird, über diese Angelegenheit verhandelt wird; eine solche gemeinschaftliche Aussprache dürfte ebenfalls im Interesse der Genossenschaft liegen.

Einen weiteren Wunsch möchten wir äußern: wenn es der wohlwollenden Verwaltung möglich ist, diese Aussprache für Mittwoch, den 21. Januar zu bestimmen, damit der Gausvorsitzende unserer Organisation, der sich auf einer Tour befindet und am genannten Tage hier anwesend ist, an den Verhandlungen teilnehmen kann.

Einem gütigen Bescheid entgegensehend, zeichnen Achtungsvoll

(Unterschriften.)

Diesem Gesuch wurde nicht entsprochen und so wurden am 3. Februar einige Bäckereigeheile bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorstellig, wobei ihnen derselbe unter anderem erklärte, daß er bereits vom Herr Geschäftsführer privatim in Kenntnis gesetzt sei. Am 27. und 28. Februar verhandelte der Gausvorsitzende des Bäckerverbandes mit einigen Herren der Verwaltung, ohne daß es ihm gelang, die Neuregelung sofort eintreten zu lassen. Die Bäcker wurden bis zur Eröffnung des neuen Betriebes im Oktober vertätigt.

In der darauffolgenden Generalversammlung des Wareneinkaufvereins wurde die Lohnfrage des Bäckereipersonals ebenfalls wieder von verschiedenen Seiten angeschnitten, was die Verwaltung hervor, betreffenden Artikel zu veröffentlichen. In diesem Artikel nahm das Bäckereipersonal in einer Sitzung Stellung und reichte folgendes Schreiben ein:

Gottha, den 22. März 1903.

An den Wareneinkaufverein zu Gottha,

E. S. m. b. S.

Bezugnehmend auf den Artikel des „Gothardischen Tageblattes“ vom 20. ds. Mts., betreffend die Lohnverhältnisse des Bäckereipersonals, erklärt die heutige Sitzung der Bäcker und des genannten Vorsitzenden nach eingehenden Erörterungen die Behauptungen des betreffenden Artikels als unzutreffend.

Im Interesse des Vereins, sowie aus taktischen Gründen beschließt die heutige Sitzung, auf betreffenden Artikel vorläufig nichts zu erwidern, sondern den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat zu einer gemeinsamen Sitzung, vertreten

unsererseits durch eine Kommission, sowie des genannten Vorsitzenden auf Donnerstag, den 26. ds. Mts., abends 8 Uhr, im „Bayerischen Bierhaus“ einzuladen, um eine Regelung auf gütlichem Wege herbeizuführen.

Einem diesbezüglichen Bescheid bis Mittwoch, den 25. ds. Mts. entgegensehend, zeichnen hochachtungsvoll

Das Bäckereipersonal und gen. Vorsitzender

(Unterschriften.)

Infolge dieses Schreibens wurden sämtliche Gesellen auf das Kontor beordert und ihnen mitgeteilt, daß man keine Veranlassung habe, der Einladung zu folgen. Es könne aber jeder Geselle Auskunft über alles bekommen und seine Wünsche anbringen.

Der Konsumverein Sendling-München hielt am 15. März seine Generalversammlung ab. Der Verein hat einen Jahresumsatz von 998.770 M und zählt 3311 Mitglieder. Nach Erledigung der notwendigen Erhaltungswahl zum Aufsichtsrat wurde über die Errichtung eines Holz- und Kohlenlagers und einer Bäckerei recht lebhaft diskutiert. Es wurde eine Resolution angenommen, daß dem Aufsichtsrat die Mittel gewährt werden, die notwendig sind, um ein Holz- und Kohlenlager einzurichten, sowie geeignete Schritte zur Errichtung einer eigenen Bäckerei einzuleiten. Das im vorigen Jahre für den Preis von 55.000 M angekauft Grundstück mit Gleisananschluß an die Staatsbahn eignet sich vorzüglich zu den geplanten Einrichtungen.

Die Bäckereigenossenschaft der Arbeiterunion Bern hielt am vergangenen Sonntag im Volkshaus ihre Jahresversammlung ab. Der Geschäftsbericht konstatierte einen Betriebsertrag von 5812 Fr. 61 Rp. Es wurden im vergangenen Jahre 90.000 Kilogramm Brot mehr gebacken als im vorletzten. Die Bäckereigenossenschaft beschäftigte das ganze Jahr hindurch mindestens acht Bäcker und fünf Brotführer. Auf Antrag der Betriebskommission soll der Betriebsertrag auf folgende Weise verwendet werden: Dem Baufonds 5000 Fr., dem Dispositionsfonds 400 Fr., Entschädigung für die Rechnungsbüroisten 45 Fr., Abschreibung dubiofer Posten 367,61 Fr. Die Betriebskommission erhielt unter Verlegung der Bäckerei nach einlässlichem Bericht des Vorstehers den Auftrag, sich um Terrain für einen Bauplatz oder um Erwerbung einer günstig gelegenen Liegenschaft zu bemühen. Die jetzigen Räume genügen nicht mehr.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen uns Mitteilung zugeht.)

Am 24. März fand in Meissen eine öffentliche Versammlung statt, die von fast der Hälfte der hier beschäftigten Kollegen besucht war. Kollege Stahl-Dresden referierte in eingehender Weise über die Unterhaltungsbedingungen innerhalb unserer Organisation. Obwohl man den Gehilfen ansehen konnte, daß ihnen der Redner aus dem Herzen gesprochen hatte, wagte es doch keiner, sich an der Diskussion zu beteiligen, geschweige denn Mitglied der Organisation zu werden, was ja wohl bei der Anwesenheit des Herrn Obermeisters und Sprechmeisters der Bäckerei nicht zu verwundern ist. Nun, hoffentlich wird unser dort vorhandene Verbandskollege versuchen, bei fortgesetzter Agitation unter den Kollegen, dieselben der Organisation zuzuführen. Denn daß es einen anderen Weg zur Verbesserung unserer Lage nicht gibt, das dürfte wohl jedem der anwesenden Kollegen klar geworden sein durch die Ausführungen des Referenten. Auch hier fällt auf den ersten Blick kein Baum.

München. Endlich ist es der Polizei gelungen, möchte man ausrufen und mancher Münchener Kollege wird sichs denken, wenn er hier liest, daß es dem Bäckermeister Drexler von Planegg endlich einmal an den Krügen gegangen ist, denn dieser Herr hat es durch seine dummdreisten Kniffe seit Jahrzehnten verstanden, die Gehilfen zu chikanieren und bis auf die Knochen auszufangen. Mit Recht gehört diesem Betrieb der Name „Knochenmühle“, denn nicht zum wenigstenmal ist es dort vorgekommen, daß die Gehilfen 15, 18 und 20 Stunden arbeiten mußten. Auch braucht nur an die Lohnbewegung in Starnberg vergangenen Jahres erinnert zu werden, wo dieser Herr der einzige war, der die Forderungen nicht bewilligte. Die dort beschäftigten Gehilfen sagten sich denn auch: es kommt noch eine Zeit, wo mit dem Kompilgerer und Feiertagsführer abgerechnet werden kann. Im Spätherbst stellten nun zwei dort beschäftigte Mitglieder an ihn abends 9 Uhr die Forderung, nun endlich einmal das Kostgeld zu geben, welches er auch nach energischem Drängen versprochen. Am anderen Morgen brachte der biedere Meister den Lohn für die verfloßene Woche und betonte, jetzt könnten wir erst recht noch zehn Jahre beisammen bleiben, mittags aber reute es ihn schon wieder und er gab beiden den verdienten Tagelohn und sagte: Für Sie kommen abends andere. Beide aber klagten gegen Herrn Drexler, und muß nun Herr Drexler dem einen 40 M und dem anderen 25 M und die Anwalts- und Gerichtskosten berappen, was für ihn eine heilsame Lehre sein wird.

Aus der Arbeiterbewegung.

Weitere Mitgliedsziffern aus deutschen Gewerkschaften. Wir veröffentlichen aus den Gewerkschaftsberichten weiter folgende Mitgliederzahlen: Es hatten im vierten Quartal 1902 Mitglieder: der Gemeindearbeiterverband 6974 — gegen Mitte des Jahres 1901, wo 5176 Mitglieder verzeichnet wurden, ein Mehr von 1798 Mitgliedern; der Bäckerverband 4397 Mitglieder — gegen 4651 in Mitte 1901, also mehr 256; der Fabrikarbeiterverband 18.040 Mitglieder — gegen 17.737 in Mitte 1901, also mehr 303 Mitglieder.

Somit wir übersehen können, sind bis jetzt von 16 Gewerkschaftsorganisationen vom Jahre 1902 Schlussabrechnungen vorgelegt worden; davon haben 11 im Jahre 1902 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen gehabt, und zwar die Bäcker um 226, Bureauangestellten um 64, Gastwirtschaftsgehilfen um 191, Gemeinbedienter um 1798, Kürschner um 649, Maler um 2409, Maurer um 6851, Schmiede um 1092, Schuhmacher um 3834, Stuckfaturer um 746 und Tabakarbeiter um 303 Mitglieder; das ergibt insgesamt eine Zunahme um 18.163 Mitglieder. Dagegen hatten Mitgliedsabnahmen zu verzeichnen die Fleischer um 69, die Porzellanarbeiter um 565, die Steinarbeiter um zirka 2000, die Steinseher um 565 und die Zimmerer 1340; das ergibt insgesamt ein Minus an Mitgliedern in Höhe von 4623. Das Gesamtergebnis dieser 16 Organisationen bildet immerhin ein Mehr von 13.540 Mitgliedern. Dabei fehlen noch eine ganze Reihe der bedeutendsten Organisationen, von denen man mit Bestimmtheit eine erhebliche Mitgliederzunahme erwarten kann, so vom Metallarbeiterverband, dessen Berliner Zahlstelle allein ja 8290 Mitglieder zugenommen hat. Dann vom Berg-

